

Das ABC der Röntgenklassen



Dr. Kai Kreling, Tierärztliche Klinik Binger Wald, Waldalgesheim

Röntgen ist heute längst eine Routineuntersuchung im Rahmen eines Pferdever- bzw. –ankaufes. Seit dies so ist wird über die Röntgenbefunde diskutiert. Ist ein Chip eine Katastrophe, ist die Randzacke schlimm oder nicht, wird aus den Veränderungen am Sprunggelenk einmal ein unbrauchbares Pferd usw.? Diese und viele andere Fragen sind es, die die Röntgenbildbeurteilung so schwierig gestalten. Um eine Vereinfachung der Beurteilung röntgenologischer Befunde hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Bedeutung zu bekommen, wurde ein Röntgenleitfaden mit einer Klassifizierung der Befunde erstellt. In diesem Leitfaden sind die Befunde in 4 Gruppen eingeteilt.

In Gruppe 1 sind alle Röntgenbefunde eingestuft, die ohne eine Abweichung von der Norm oder im Rahmen von anatomischen Varianzen zu bewerten sind. Röntgenbefunde, bei denen geringgradige Normabweichungen vorliegen sind in Klasse 2 eingeteilt. Bei diesen Befunden gilt es als unwahrscheinlich, dass daraus eine Gesundheitsproblematik entsteht. Befunde die in Klasse 3 rangieren, sind deutlich von der Norm abweichend. Bei diesen Befunden ist das Auftreten von klinischen Erscheinungen, in aller Regel Lahmheiten, wenig wahrscheinlich. In Röntgenklasse 4 sind dann alle erheblich von der Norm abweichenden Befunde aufgeführt, die wahrscheinlich zu einer Gesundheitsbeeinträchtigung führen. In der neuen Fassung des Röntgenleitfadens sind auch Zwischenklasse vorgesehen. Diese zusätzlichen Möglichkeiten sollen aufzeigen, dass ein Befund je nach Ermessen des einzelnen Tierarztes, sowohl in der einen als auch in der anderen Klasse zu vertreten sind.

Na also, so einfach ist das! Leider nicht!

Das Röntgenbild ist sicherlich nicht das alleinige Seligmachende. Das Röntgen sollte nicht als einzelne Aussage für die Gesundheitliche Qualität eines Pferdes stehen. Viele haben schon den Fall erlebt, bei dem ein Pferd brillante Bilder der Klasse 1 hatte und dennoch stumpf und zum Teil auch lahm ging. Umgekehrt sind Pferde mit Röntgenklasse 3 Bildern auch sehr gute und dauerhaft leistungsfähige Reit- und Sportpferde. Das heißt, die klinisch Untersuchung muss die Basis für jede An- bzw. Verkaufsuntersuchung sein. Landauf- Landab wird sogar die Qualität des Pferdes in Verbindung mit der Röntgenklasse gebracht. Aussagen wie: „Ich habe ein Pferd mit einem 1zer TÜV gekauft“ sind in Reiterkreisen häufige Redewendungen. Der sogenannte TÜV bezieht sich meist ausschließlich auf die Röntgenbilder. Oft wird hier sogar eine besondere Leistungsbereitschaft des Pferdes hineininterpretiert. Ganz sicher aber ist, daß das Röntgenbild mit der Qualität eines Pferdes absolut nichts zu tun hat.

Ein Pferd mit Röntgenbildern der Klasse 3 ist heute oft trotz sonstiger Qualitäten nicht mehr zu verkaufen. Es werden so viele Pferde „Totgeredet“, die absolut als Reit- und Sportpferd geeignet wären. Aus diesem Grund wird das für Tierarzt

und Pferdekäufer gedachte Instrument der Röntgenklasseneinteilung auch heute nicht flächendeckend eingesetzt. Einige Tierärzte gehen schon wieder dazu über, Röntgenbefunde nur zu beschreiben und nicht in der oben beschriebenen Weise einzuteilen. So kann einer vorschnellen Verurteilung eines guten Pferdes vorgebeugt werden.

Unter dem Strich sollte man zuerst das Pferd betrachten, eine klinische Untersuchung im klassischen Sinne mit Anschauen, Vortraben, Beugen und Belasten an Longe in der Wendung auf weichem Boden durchführen. Sind diese Untersuchungen unauffällig, wird eine Standardröntgenuntersuchung durchgeführt.

Bei der Standardröntgenuntersuchung sind die Zehenaufnahmen vorne und hinten beidseits, die Aufnahme des Strahlbeines (nach Oxspring) vorne beidseits, sowie je zwei Aufnahmen vom Sprunggelenk enthalten. Für potentielle Sportpferde wird dieser Standard um 3 Rückenbilder und je 2 Röntgenbilder der Knie erhöht. Sind die Befunde in die Größenordnung der Klassen 1 und 2 einzuteilen, wird dies sicherlich kein Problem sein. Aber auch wenn die Röntgenbefunde Klasse 3 entsprechen, sollte dies nicht automatisch zur Kaufverhinderung führen. Das Röntgenbefunde , die in Klasse 4 einzuteilen sind häufig den Kauf zerschlagen, ist nachzuvollziehen.

Schlussfolgerung ist: Man sollte zuerst nach dem Pferd und dann erst nach den Röntgenbildern schauen. Beides dann in Verbindung zu beurteilen wird dem Pferd sicher am gerechtesten.

Für den eiligen Leser:

Röntgen ist heute eine Standarduntersuchungsmethode

Röntgenbefunde sind in 4 Klassen eingeteilt

Röntgenklasse 1 : Ohne besonderen Befund / Befunde in anatomischem
Varianzbereich (Idealzustand)

Röntgenklasse 2: Gering von der Norm abweichend, klinische Erscheinungen
Unwahrscheinlich (Normzustand)

Röntgenklasse 3: Deutlich von der Norm abweichend, klinische Erscheinungen
wenig wahrscheinlich (Akzeptanzzustand)

Röntgenklasse 4: Erheblich von der Norm abweichend, klinische
Erscheinungen wahrscheinlich (Risikozustand)

Zwischeneinteilungen wie 1-2 / 2-3 / 3-4 sind möglich und sollen die
Möglichkeit aufzeigen, daß je nach Untersucher die höhere
oder niedrigere Klasse vertretbar sind

Gesundheitliche Qualität und sportliche Qualität sind nicht gleich
Röntgenklasseneinteilung

Kaufverhinderung nicht pauschal bei Röntgenklasse 3

